



HVBG

HVBG-Info 11/1992 vom 23.04.1992, S. 1004 - 1007, DOK 754.1/017-BGH

**Haftungsausschluß bei Unfall anläßlich der Mitnahme eines
Kollegen auf einer Dienstfahrt (§§ 636, 637 RVO) - BGH-Urteil vom
05.11.1991 - VI ZR 20/91**

Haftungsausschluß bei Unfall anläßlich der Mitnahme eines
Kollegen auf einer Dienstfahrt (§ 46 Abs. 2 BeamtVG; § 1 des
Gesetzes über die erweiterte Zulassung von
Schadensersatzansprüchen bei Dienst- und Arbeitsunfällen
- ErwZulG -; §§ 636, 637 RVO);

hier: BGH-Urteil vom 5.11.1991 - VI ZR 20/91 -
Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 5.11.1991
- VI ZR 20/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zu den Voraussetzungen, unter denen die Mitnahme eines
Arbeitskollegen auf einer Dienstfahrt im privateigenen
Kraftfahrzeug als Teilnahme am allgemeinen Verkehr zu gelten hat.
Orientierungssatz:

Allein die Tatsache, daß eine Fahrt den betrieblichen oder
dienstlichen Interessen dienlich ist, genügt nicht für eine
Verneinung der Teilnahme am allgemeinen Verkehr (Aufgabe BGH,
1971-03-02, VI ZR 146/69, VersR 1971, 564 und BGH, 1971-11-02,
VI ZR 50/70, VersR 1972, 145 und Abgrenzung BAG, 1974-03-14,
2 AZR 155/73, VersR 1974, 1077).